

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Feuerwehr-Zeitung. 1878-1941 1935

24 (15.12.1935)

Badische Feuerwehr-Zeitung

Offizielles Organ des bad. Landes-Feuerwehverbandes, der badischen Kreis-Feuerwehverbände und der badischen Wehren

Erscheint 2 mal im Monat. Bezugspreis vierteljährl. auschl. Zustellgebühr RM. 1.20. Postcheckkonto Karlsruhe 141 37.
Druck und Verlag von Ernst Koelblin, Hofbuchdruckerei, Baden-Baden, Stephaniensstraße 3 — Fernruf 23, 277.
Anzeigen-Verwaltung: „Obaner“, Freiburg i. Br., Kaiserstr. 141, Telefon 3821, Postcheckkonto Karlsruhe 345 64.
Verantwortlicher Anzeigenleiter: Anton Hübner, Freiburg i. Br.



Badischer Landesfeuerwehr-Verband
Präsident: Branddirektor Friedrich Müller, Heidelberg,
Hauptstraße 73, Fernruf 5092
Geschäftsstelle: Heidelberg, Keplerstraße 19
Bank-Konten:
a) Vereinsbank Heidelberg, Akademiestraße, Konto Nr. 1214
b) Städtische Sparkasse Heidelberg, Konto Nr. 4729

Die 46 mm breite Millimeter-Zeile kostet 8 Pfg.; im Textteil die 26 mm breite Millimeter-Zeile 25 Pfg. Bei Wiederholungen Rabatt nach Tarif. Zur Zeit ist Preisliste Nr. 2 gültig. Anzeigenschluß spätestens 10. und 25. jedes Monats.

Nummer 24

Baden-Baden, 15. Dezember 1935

56. Jahrgang

Der Brand des Ringtheaters in Wien und der Ausbau des Feuerschutzes in deutschen Theatern

Als am 8. Dezember 1881, abends, in allen Städten Deutschlands Depeschen den Brand des Ringtheaters in Wien verkündeten, kam ich gerade von der Turnstunde nach Hause und sah hier im Geschäftszimmer meines Vaters fast das ganze Kommando der freiwilligen Turnerfeuerwehr versammelt. Erregte Stimmen über den schlechten Feuerschutz im Nürnberger Stadttheater wurden laut und ebenso entschieden wurde der Kommandant aufgefordert, schleunigst beim Stadtrat die Verbesserung der Feuerschutzmaßnahmen im Theater zu verlangen.

Das waren die ersten Wirkungen, die der Theaterbrand in Oesterreichs Hauptstadt in allen größeren Städten Deutschlands auslöste.

Man wartete daher die Auswirkungen dieses Brandes gar nicht erst ab, sondern stellte sofort Forderungen an die Stadtverwaltungen, den Feuerschutz im Stadttheater zu verbessern. Dies war natürlich falsch, denn ohne amtlichen Bericht der Stadt Wien, aus dem hervorging, ob sich die Löscheinrichtungen bewährt hatten oder nicht, war keine Forderung möglich. Da jedoch die Antwort auf eine diesbezügliche Anfrage, im Hinblick auf die dort herrschende pessimistische Stimmung, länger auf sich warten ließ, als man annahm, so hatte die Freiw. Feuerwehr eine außerordentliche Versammlung einberufen. In dieser wurde das Kommando ermächtigt, direkt mit dem Stadtrat zu verhandeln, denn immer noch war auf den Antrag der Wehr keine Antwort erfolgt.

Als dann der Bericht aus Wien eintraf, war alles sehr niedergeschlagen, denn was dieser enthielt, war furchtbar. Daraufhin wurden die Mitglieder der Wehr, besonders die Führerschaft, etwas kleinlaut! So viel ich mich noch erinnern kann, war in jenem Bericht die Katastrophe eingehend geschildert, dann aber auch der Feuerschutz in Wien selbst, wie in den Theatern dieser Stadt einer kritischen Betrachtung unterzogen worden. Der Bericht besand sich in Abschrift wochenlang in den Händen meines Vaters und ich versäumte natürlich nicht, jenen fast täglich durchzulesen. So weit ich mich nun noch erinnern kann, wurde mitgeteilt, daß hunderte von Toten zu beklagen waren, die z. T. gar nicht mehr „identifiziert“ werden konnten. Dann war:

1. die städt. Berufsfeuerwehr als viel zu schwach für Wien bezeichnet worden,
2. nur eine kleine Dampfspritze vorhanden,
4. die Freiw. Feuerwehren nur mit Spritze und Wasserwagen ausgerüstet und
4. die Wasserleitung viel zu schwach.

Das war ein freimütiges Bekenntnis, aber was das Theater selbst anbelangt, so übertraf dieses alle erwarteten Befürchtungen seitens der Feuerwehr. Ferner:

1. Gingen alle Türen des Hauses nach innen, anstatt nach außen auf.
2. Ein eiserner Brandschutzvorhang war nicht vorhanden, weil dieser in seiner jetzigen Form noch gar nicht erfunden war.
3. Die Gasbeleuchtung (elektrische Beleuchtung kannte man damals noch nicht) war auf Anordnung des Beleuchtungsinspektors sofort nach Ausbruch des Brandes abge-

stellt worden, sodaß die im Theater befindlichen Zuschauer, die sich rasch aus dem Zuschauerraum entfernt hatten, in der Dunkelheit auf Gängen und Treppen fielen und hier von den Nachdrängenden zertreten wurden.

4. Hinter den Ausgangstüren waren Dutzende von Menschen von den Nachdrängenden erdrückt worden, weil sich die Türen nicht öffnen ließen.
5. Die Notbeleuchtung fehlte, denn diese war damals noch nicht bekannt.
6. Die auf dem 4. Rang befindlichen Zuschauer wurden während des Aufstehens bezw. auf der Flucht sozusagen vom Tode ereilt, denn die große Stachflamme schoß von der Bühne aus, infolge des brennenden Vorhanges, pöblich nach den oberen Gängen.

Eine Bühnenfeuerwache war wohl vorhanden, doch die Hilfsmittel, die zur Unterdrückung eines ausbrechenden Feuers zur Verfügung standen, waren so gering und so fragwürdig, daß von denselben kaum Gebrauch gemacht werden konnte.

Wie es mit der Feuermeldung stand, kann ich mich nicht mehr entsinnen, ich glaube jedoch nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß nur eine einseitig wirkende Klingelleitung nach der Feuerwehrzentrale führte. Auch die Offiziere der Stadt. Feuerwehr waren damals noch nicht rein beruflich, sondern Ingenieure und Baumeister am Stadtbauamt, die nach einem gewissen Turnus Feuerbereitschaft in der Zentrale hatten. Kurzum der Feuerschutz in der Stadt Wien hatte bei jener Katastrophe gänzlich versagt. Heute ist er vorbildlich ausgerüstet und ausgebildet!

Aus diesem Bericht konnten die anfragenden Städte nun so manches entnehmen! Denn auch bei ihren Löscheinrichtungen war vieles der Verbesserung notwendig. So handelten denn auch manche Feuerwehren und suchten den kranken Feuerschutz in ihren Theatern zu verbessern. Das heißt, so fern dies bei alten Bauten möglich war. Beide Augen zuzudrücken vermochte aber selbst der verfallteste Stadtrat nicht. Und doch waren alle Verbesserungen nicht ausschlaggebend.

So hielt auch das Kommando der Nürnberger freiwilligen Feuerwehr verschiedene Sitzungen ab, in denen zwar sehr viel geredet, viel gefordert, aber trotzdem nur wenig erreicht

Berichtigung!

Bei der Veröffentlichung der gemachten Zahlungen auf Konto „Ehrenmal“ erscheint eine Zahlung mit 13.80 RM. von Fabrikfeuerwehr Simon Gramlich, das beruht auf einem Irrtum, der genannte Betrag wurde von der Freiw. Feuerwehr Neckargerach bezahlt.

Heidelberg, den 6. Dezember 1935.

Bad. Landesfeuerwehr-Verband.
Geschäftsstelle.

wurde. Daran war aber nicht die Feuerwehr, sondern der in der Sitzung anwesende Stadtbaurat schuld, der in seiner negativen Haltung verharrte, daß im Stadttheater bisher noch nichts vorgefallen sei und auch in Zukunft wohl nichts vorgefallen würde. Der Stadtbaurat mußte doch als technischer Referent des Magistrats unbedingt wissen, was brennen und nicht brennen konnte.

Das Einzige, was die Feuerwehr erreichen konnte, war, daß

1. alle Türen des Theaters nach Außen schlagend umgeändert und mit Pasquillverschlüssen versehen wurden, die sich auf einen Druck hin öffnen ließen.

2. An der Außenseite, und zwar nach dem 3. Rang zu, wurden Leitern als Notweg vor Beginn der Vorstellungen von der Theaterwache angehängt und nach Schluß derselben wieder entfernt.

3. Je ein Hydrant mit Schlauch und Strahlrohr wurde zu beiden Seiten der Bühne angebracht. Sonst blieb man auf die Buttenprigen, die während der Vorstellungen mit Wasser gefüllt waren, angewiesen.

Für den hermetischen Abschluß der Bühnenöffnung im Falle eines Brandes konnte jedoch nichts getan werden, denn der eiserne Brandschutzvorhang war erst einige Jahre später, also Mitte der 80er Jahre, zur Geltung gekommen. Ein paar Jahre vorher hatte der kgl. Maschinen-Inspektor Stehle in München einen von ihm konstruierten Wellblechvorhang im dortigen Hoftheater eingebaut. Von hier aus nahm dieser seinen Weg nach allen größeren deutschen und ausländischen Theatern.

Der einfache eiserne Vorhang, aus Eisenblechtafeln zusammengesetzt, wurde bereits im Jahre 1794 in einem Theater in London eingebaut. Doch hielt dieser den Flammen nicht stand und fiel bei der geringsten Flammeneinwirkung zusammen. Er erfüllte somit seinen Zweck nicht!

In Nürnberg wurde der Stehlsche Brandschutzvorhang, wenn ich nicht irre, erst im Jahre 1887 im Stadttheater eingebaut, vorher aber im Bauhof ein großes Gestell errichtet, an dem eine Regeneinrichtung montiert war, die von einem Oberflurhydranten aus mit Wasser versehen wurde. Nach befriedigenden Proben wurde diese in der Bühne eingebaut und konnte dadurch der Feuerschutz im Theater als vervollständigend betrachtet werden. Nun bot das Stadttheater schon mehr Sicherheit für die Zuschauer!

Auch die Hydranten um das Haus herum wurden vermehrt, besonders wurden Oberflurhydranten in der Nähe der Ein- oder Zugänge aufgestellt. Die Theaterwache wurde von diesem Zeitpunkte ab nicht mehr turnusgemäß von allen Angehörigen der beiden Feuerwehrabteilungen, sondern von einer auswählten Mannschaft aus allen Abteilungen gebildet, die Tag für Tag und zwar gegen Entgelt die Vorstellungswachen verfahren. Man war einsichtsvoll genug, um zu erkennen, daß die bisherigen Wachen mehr dem Vergnügen als dem Aufsiehensdienst gewidmet waren, besonders weil die Angehörigen der Wehrmänner Freifarten erhielten.

Trotzdem gibt es aber auch heute noch Provinztheater, die weder Regeneinrichtung noch einen Brandschutzvorhang aufweisen können.

Trotz aller Vorsichtsmaßnahmen traten doch hin und wieder Theaterbrände auf! Zunächst brannte das kgl. Hoftheater in Stuttgart ab, das Stadttheater in Barmen folgte, dann die Bühne des Hoftheaters in Hannover, bald darauf das Kuffenmagazin des Theaters des Westens in Berlin. Zwischendurch das Hoftheater in Schwerin und das Stadttheater in Lüneburg. Hierauf fiel die Bühne des Staatstheaters in Wiesbaden einem Schadenfeuer zum Opfer. Doch der Zuschauerraum und die übrigen Räume konnten erhalten werden, weil der Brandschutzvorhang 6 Jahre vorher erstmalig in Wiesbaden mit einer Ueberflutungsanlage versehen worden war, die ein Zusammenknicken des Vorhanges verhinderte.

Die Wenderöhre auf den Arbeitsgalerien kamen bei jenem Brande nicht in Tätigkeit, weil deren Aufgabe ja

schließlich die ist, bei einem Brande während der Vorstellung plötzlich mit mehreren Rohren Wasser zu geben. Bei diesem Brande konnte einwadrer nachgewiesen werden, daß derselbe durch fahrlässige Brandstiftung verursacht worden war. Die Bühnenarbeiter hatten im Hinblick auf die damaligen Zeitverhältnisse, ohne Kenntnis der Feuerwehr, die Erlaubnis erhalten, beim Aufräumen der Bühne (nach Schluß der Vorstellung) die offene Pfeife rauchen zu dürfen. Daß der Brand so großen Umfang hatte annehmen können, lag daran, daß ein Wächter, der den ersten Rundgang hatte, beim Knistern und Krachen des brennenden Holzes einen Einbruch befürchtete und sich daher in einem Closetraum einschloß. Das Feuer wurde erst durch Passanten bemerkt, als die Flammen zur Bühnenkuppel herausströmten. Daraufhin wurden Differenzial-Selbstfeuermelder in allen Räumen eingebaut, die beim geringsten Feuer nicht nur die Wächter im Hause wecken, sondern zugleich auch die Hauptfeuerwache alarmieren. — Den Schluß der Serie der Theaterbrände bildete das Stadttheater in Zittau i. Sachsen. Sollte ich den einen oder anderen Theaterbrand in Deutschland vergessen haben, so bitte ich dies entschuldigen zu wollen, denn ich habe diese Abhandlung aus dem Gedächtnis niedergeschrieben. — Auch aus dem Auslande kamen verschiedene Meldungen über große Theaterbrände von denen ich nur das Triquavistheater in Chicago erwähnen möchte, bei dem fast ebensoviel Menschen um's Leben kamen, wie 20 Jahre vorher in Wien. Nun nahm aber der Staat die Kontrolle in die Hände! In allen größeren Städten wurden die Theater von gemischten Kommissionen besichtigt und bei dieser Gelegenheit die Wasser-, Flur-, Treppen-, und Gangverhältnisse gründlich geprüft und Vorschriften erlassen, daß nach menschlichem Ermessen selbst bei einem Brande während der Vorstellung Verluste an Menschenleben wohl kaum eintreten dürften. Auch die Rauchabzugsvorrichtungen wurden geprüft und wo sie nicht wirkten, sofort Auflagen gemacht, daß entweder eine gründliche Reparatur oder Neuanlage vorgehen werden müßte.

So sind die deutschen Theater in Großstädten in Bezug auf Feuersicherheit vorbildlich geworden. Die Theater in Mittelstädten lassen allerdings zu 30 Prozent noch zu wünschen übrig! Manches Theater in solchen Städten habe ich in den letzten 10 Jahren auf Feuerschutz und Feuersicherheit besichtigt und in diesen Mängel vorgefunden, die jeder Beschreibung spotten. So findet man häufig, daß Wandhydranten ganz mit Dekorationsstücken verbaut sind, wozu der Wächter keine Ton sagt. Kleines Löschgerät fehlt mitunter ganz oder es ist für Theater ungeeignet. Die Türe vom Zuschauerraum zur Bühne ist oft mit gewöhnlichen Holztüren verschlossen und als Notbeleuchtung dienen kleine Kerzenlaternen, die schon während des 2. Aktes erlöschen sind.

Manche Theater sind aber auch nur mit Scheunen zu vergleichen — ich möchte aber darauf verzichten, die Namen dieser Städte hier aufzuführen. Aber im Falle eines Feuers, das gar nicht groß zu sein braucht, gibt es dort Tote über Tote.

Am besten waren anfangs der 90er Jahre die Theater in Dresden, Leipzig, Frankfurt a. Main, Berlin, München, und Köln a. Rh. mit Feuerschutz versehen. Dann setzte fast überall ein Fortschritt ein, nur nicht in den alten Hoftheatern, mit denen nichts mehr anzufangen ist.

Ich möchte deshalb am Jahrestage des Ringtheaterbrandes an die Wehrführer in Mittelstädten die erste Mahnung richten, eine Begehung ihrer Stadttheater, und zwar nicht nur der Bühne, sondern aller Räume und des Schnürbodens vorzunehmen. Sie werden dort Mängel vorfinden, die unter keinen Umständen bleiben dürfen. Ich möchte mir auch in dieser Hinsicht eine Schilderung des Vorgefundenen ersparen.

Im übrigen ist es Pflicht und Ehrensache eines Kommandos, daß es zum Wohle der Einwohnerschaft, zum Ansehen der Stadverwaltung und zur Ehre der Feuerwehr und des deutschen Reiches für die Ordnung und Sicherheit des Theaters Bürgschaft leistet. —

H. Stahl.

Arbeitsdienst und Katastrophenschutz

Eine mit 500 000 000 Mark Sachwerte und nahezu 3000 Menschenleben jährlichen Brandschaden belastete Volksgemeinschaft hat alle Ursache, sich der dringenden Notwendigkeit der Verhütung dieses ungeheuren Schadens bewußt zu werden. Wir können nicht mit einer Handbewegung darüber hinweggehen. Der Rationalsozialismus ist eine so hohe Idee der Erkenntnis und des Kampfes, daß wir den festen Mut haben, unerbittlich um die Verminderung jenes Schadens zu kämpfen. Ein harter und steiniger Weg freilich, wenn wir ihn gerade gehen wollen — und wir gehen ihn gerade. Schritt für Schritt!

Unzählige Volksgenossen stehen seit langem schon mitten im Kampfe gegen diese große Gefahr, mit dem selbstlosen Einsatz ihrer ganzen Person bereit. Mit in der Front jener Namenlosen sind die Männer im braunen Rock des Deutschen Arbeitsdienstes.

Wenn Not und Gefahr droht, springt der Arbeitsmann in die Bresche. Wenn der Bauernhof brennt, der Wald, die Heide,

das Moor, wenn hemmungslose Wassermassen alles herniederreißen wollen, ist er zur Stelle. Die weitgehendst mit Fahrrädern ausgerüsteten Hilfsstrüpps in den einzelnen Arbeitslagern gewährleisten einen raschen Einsatz bei Gefahr. Und der Erfolg liegt in den an harte Arbeit gewöhnten Händen, die auch mit den verschiedensten Werkzeugen, von ihrer Verussausbildung her, umzugehen wissen. Geschulte Arbeitsdienstführer wiederum sorgen für einen entschlossenen und disziplinierten Masseneinsatz bei Katastrophen. Die Leistungsfähigkeit des Arbeitsdienstes bei derartigen Naturereignissen wird durch einen wohlorganisierten Ablösungs- und Verpflegungsdienst erheblich gesteigert, da dieser einen Einsatz auf lange Zeit an der Unglücksstelle ermöglicht.

Die Ausrüstung des Arbeitsdienstes für den Einsatz bei Katastrophen läßt wahrhaftig nichts zu wünschen übrig: Außer einem großen Pionierkraftwagen, von dem es am Ende in jedem Arbeitsgau je einen geben wird, finden wir

einen kleinen Katastrophenhilfswagen. Dieser wenige Einachs-Kraftwagenanhänger birgt eine Reihe allgemeintechnischer und pioniertechnischer Werkzeuge in sich, selbst ein Feldtelefon und ein Scheinwerfer fehlt nicht. Der Katastrophenhilfswagen ist so gehalten, daß er für jeden Arbeitsgau erschwinglich sein dürfte.

Welchen großen Schaden der Arbeitsdienst von unserem Volke schon abgewendet haben mag, kann man nur annähernd begreifen. Wir wollen nur die mit ihrem Einsatz zahlenmäßig hervorstechendsten Arbeitsgauen erwähnen: Der Arbeitsgau 7 verzeichnet im Sommerhalbjahr 1934 103 Einsätze mit insgesamt 4260 Arbeitsmännern; Arbeitsgau 9: 116 mit 10147; Arbeitsgau 10: 181 mit 10241; Arbeitsgau 13: 147 mit 9141; Arbeitsgau 18: 116 mit 8547 und der Arbeitsgau 25: 114 Einsätze mit 7878 Arbeitsmännern. In fast allen Arbeitsgauen haben die Moor- und Waldbrände das Übergewicht, während vorwiegend die Arbeitsgauen 10 und 25 mit Hochwasser- und Ueberschwemmungsgefahr zu kämpfen hatten. Tiefer Dank spricht aus den, von Bürgermeistern großer und kleiner Gemeinden an die jeweilige Lagerführung gerichteten Schreiben nach erfolgreichem Einsatz der Arbeitsdienstmannschaften. Wie hilflos wäre man oft ohne das schnelle Anrücken des Arbeitsdienstes gewesen?

Etwas zu gleicher Zeit, als diese Zeilen aus der Feder flossen, geriet in Westerwald eine große Papierfabrik aus bislang ungeklärter Ursache in Brand. Sofort wurde die nabeliegende Arbeitsdienstabteilung 2/240 Altenkirchen alarmiert, und wenige Augenblicke nach Bekanntwerden des Brandes fuhr bereits ein 30 Mann starkes Vorkommando mit Fahrrädern nach der Unglücksstätte. Der übrige Teil der Mannschaft folgte im Lauffschritt. Bei den unverzüglich aufgenommenen Bergungs- und Löscharbeiten zeichneten sich die Arbeitsmänner durch besonderen Mut und Umsicht aus. Ihrer entschlossenen Einsatzbereitschaft ist es zu danken, wenn die wertvollsten Papiermaschinen gerettet werden konnten. Von den Behörden und von der Bevölkerung

wurde den Arbeitsmännern öffentliche Anerkennung ausgesprochen.

Bilder und selbstangefertigte Modelle über zweckmäßige Katastrophenhilfe dienen zur Schulung des Arbeitsmannes. Man findet wirkliche Kunstwerke des Modellbaues, die von fleißigen Arbeitsmännern in ihrer Freizeit geschaffen wurden: Hier ein Waldbrand und seine zweckmäßige Eindämmung, dort ein Dammbruch und seine verschiedene durchführbare Verstopfung, ferner die mannigfaltigsten Notbrückenbauten, vom Mudra- und Beselersteig bis zur Pontonbrücke.

Der Arbeitsdienst beschränkt sich jedoch nicht nur auf seinen Einsatz bei drohenden oder vollendeten Katastrophen, vielmehr ist er immer und überall bemüht, die Vorbedingungen für die Verhütung dieser Gefahren zu schaffen. Er denkt hier nicht zuletzt an die Erziehung des Menschen zum Verantwortungsbewußtsein gegenüber unserer Gemeinschaft, denn es wird als ein Verbrechen an der Zukunftsentwicklung, an unserer Schicksalsgemeinschaft gelten, wenn durch Unachtsamkeit, Leichtsinns, Rücksichtslosigkeit und Fahrlässigkeit Schäden an Gut und Blut unserer Nation hervorgerufen werden.

Die „Arbeit am Boden“ wird gemeinhin natürlich immer am augenfälligsten sein: Durch Anlegen von Hanggräben, Rückhalte- und Staubecken will der Arbeitsdienst den Hochwasser-gefahren einerseits und den Dürre- und Schädigungen andererseits vorbeugen; er schafft auch Ent- und Bewässerungsanlagen, baut Deiche und Dämme und forstet Kahlhänge auf. An der Anlage von Feuerlöschteichen auf dem flachen Lande ist er nur im beschränkten Umfange beteiligt; diese Arbeiten werden vorzugsweise von den Arbeitslosen der Gemeinden selbst bewältigt.

So verwandelt der Arbeitsdienst nicht nur brachliegendes Land in fruchtbaren Boden, auf daß da unsere Nahrung wachse und gedeihe, er schützt auch den Grund und Boden unseres Volkes vor katastrophaler Vernichtung, vor dem Wüten entfesselter Elemente. Das Hohelied vom braven Man klingt über unseren jungen Männern im braunen Arbeitsrock . . .

Rudolf Hanns Gnepper.

Sind die von den Polizeibehörden bei einem Brand mit der Ermittlung der Brandursachen beauftragten Personen gegen Unfall versichert?

Mit dieser Frage hatte sich kürzlich das Reichsversicherungsamt zu beschäftigen. Es handelte sich um folgenden Fall: Der Kläger, Branddirektor Sch., ist Leiter der freiwilligen Feuerwehr der Stadt B. und häufig als Sachverständiger bei der Ermittlung von Brandursachen in drei Amtsgerichtsbezirken für die Staatsanwaltschaft und die örtlichen Polizeibehörden tätig. Am 18. Januar 1933 brannte das dem Landwirt F. in F. gehörige Anwesen, und der zuständige Bürgermeister des Amtes A. zu F. als Ortspolizeibehörde forderte den Kläger zur Besichtigung der Brandstätte und zur Erstattung eines Gutachtens über die Brandursache auf. Dieser entsprach dem Ersuchen, kam mit einem Kriminalbeamten und dem zuständigen Oberlandjäger zur Brandstätte und bestieg eine noch vorhandene Bodendecke über den Stallungen, um den Schornstein des Hauses auf die Brandursache hin zu untersuchen. Dabei brach die Decke durch und der Kläger stürzte mit ab. Den Antrag des Klägers auf Krankenbehandlung hat die Beklagte mit der Begründung abgelehnt, daß der Unfall vom 18. Januar 1933 mit dem versicherten Feuerwehrbetrieb nicht in Zusammenhang gestanden, sondern sich bei der Erledigung eines von der Staatsanwaltschaft erteilten Auftrags ereignet habe. In der Berufungsinanz machte der Kläger geltend, es liege im Interesse aller Feuerwehrfahrer und im Interesse der Allgemeinheit, daß ein Sachverständiger zur Feststellung der Brandursache zur Brandstätte komme, besonders auf dem Lande, und die Brandsachverständigen müßten daher unter Versicherungsschutz stehen. Außerdem machte er geltend, daß der Bürgermeister ihn gebeten habe, die Löscharbeiten zu beaufsichtigen und die erforderlichen Anordnungen zur Löschung des Brandes zu treffen. Er sei daher in den Betrieb der Feuerwehr eingetreten, wenn er auch zunächst nur als Sachverständiger auf die Brandstätte gekommen sei.

Das Oberversicherungsamt hatte durch Beschluß vom 4. Juni 1934 die Sache zur grundsätzlichen Entscheidung an das Reichsversicherungsamt abgegeben. Es neigte dazu, die Berufung zurückzuweisen, weil es sich bei der Tätigkeit des Klägers nicht um eine unmittelbar mit dem Betriebe der Feuerwehr zusammenhängende Feuerlöschhilfe und Rettungstätigkeit, sondern um eine Sachverständigentätigkeit gehandelt habe. Immerhin sprachen gewisse Umstände auch für die Ansicht des Klägers. Gegen die Abgabe der Sache gemäß § 1693 RVD. bestanden keine Bedenken, da es sich um Krankenbehandlung handelte und der Refurs gemäß § 1700 RVD. auch dann ausgeschlossen ist, wenn der Entschädigungsanspruch an sich freitlig ist; es handelte sich auch um eine noch nicht entschiedene Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung.

Das Reichsversicherungsamt hat sich gemäß § 1693 Abs. 5 Satz 3 RVD. in seiner Entscheidung vom 20. März 1935, Ia 3549/34 auf die Entscheidung der grundsätzlichen Rechtsfrage be-

schränkt, ob der von der Staatsanwaltschaft oder ihren Hilfsorganen berufene Brandsachverständige bei seiner Sachverständigentätigkeit gegen Unfall versichert ist. Diese Frage war zu verneinen. Dem Versicherungsschutz ist nach § 537 Abs. 1 Nr. 4a RVD. unterstellt der Betrieb der Feuerwehren, zu denen die Berufsfeuerwehr, die freiwillige Feuerwehr und aufgebundene (Pflicht-) Feuerwehr gehören. Die Tätigkeit eines von der Polizeiverwaltung herbeigerufenen Sachverständigen zur Ermittlung der Brandursache gehört jedoch nicht zu den Aufgaben des Feuerwehrbetriebes, sondern zu den Aufgaben der Feuerpolizei, die in der Sorge für die Verhütung und Löschung der Brände sowie in der Ermittlung ihrer Entstehungsursachen bestehen (zu vgl. Hue de Grais, Handbuch der Verfassung und Verwaltung, 25. Aufl. S. 465). Ebenso wie die Brandschau der Vorbeugung von Brandschäden dient diese Tätigkeit nicht gemäß § 537 Abs. 1 Nr. 4a RVD. versichert ist (EuW. Bd. 36 S. 40 Nr. 2), so kann auch die Tätigkeit eines von der Staatsanwaltschaft oder ihren Hilfsorganen berufenen Sachverständigen bei oder nach einem Brande zur Ermittlung der Brandursache nicht versichert sein, denn diese Tätigkeit hat mit dem eigentlichen Feuerwehrbetriebe, sei es mit dem Feuerlöschdienst oder mit der sonstigen Hilfeleistung der Feuerwehr bei Unglücksfällen, nichts zu tun. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß der Sachverständige einer Feuerwehr angehört; das ist lediglich eine Voraussetzung seiner Eignung als Sachverständiger. Da der Kläger hier unzweifelhaft als Sachverständiger von der Polizeibehörde zur Feststellung der Brandursache herbeigeholt worden war, so konnte, wenn er sich auf diese Tätigkeit beschränkt hat, ein Entschädigungsanspruch nach der RVD. nicht anerkannt werden, weil der Unfall sich nicht bei einem versicherten Betriebe ereignet hatte. Die nicht völlig geklärt Frage, ob der Kläger, wie er im Berufungsverfahren behauptet hatte, etwa in den Betrieb der Feuerwehr eingetreten ist und aus diesem Grunde als versichert anzusehen war (zu vgl. EuW. Bd. 29 S. 240 Nr. 17, S. 384 Nr. 30), war eine reine Tatsachenfrage. Ueber sie zu entscheiden, hat das Reichsversicherungsamt dem Oberversicherungsamt überlassen und deshalb die Sache an das Oberversicherungsamt zurückgegeben.

Dr. Werner Spöhr, Kiel.

**Steig- und Rettungsgeräte
sind öfters zu prüfen!**

Gasschutz im Winter

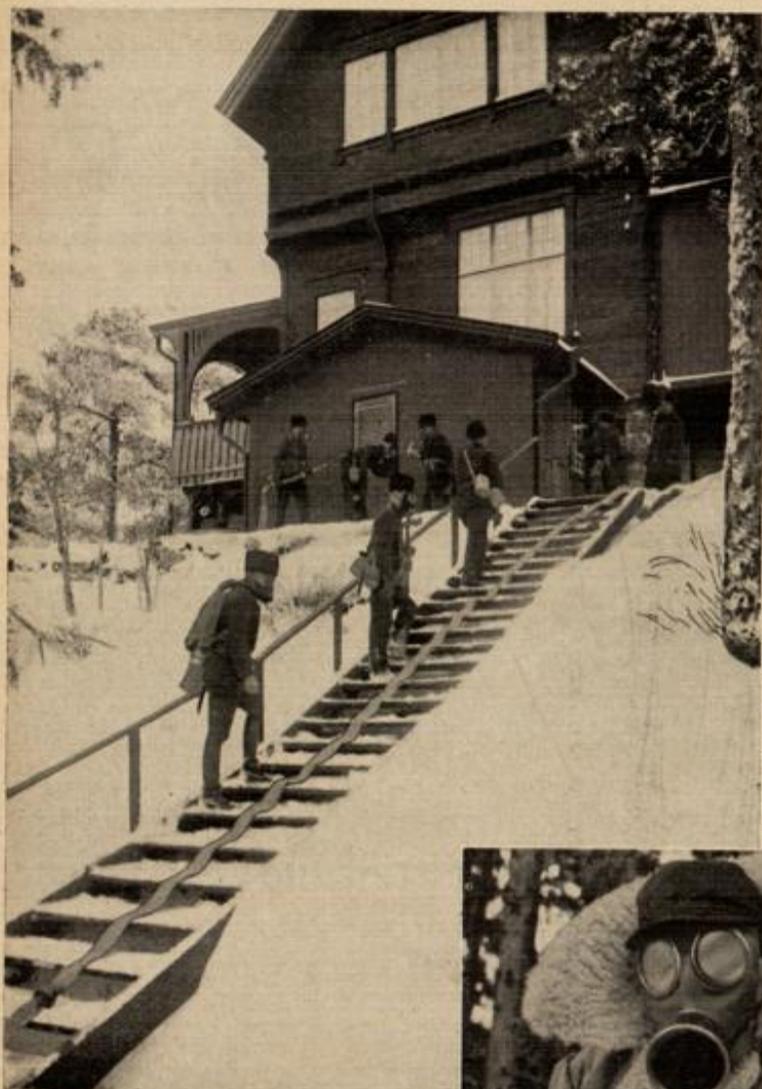


Abb. 1: Feuerwehr-Gasschutz-Übung für einen Außenangriff im Winter. Abb. 2: Richtiger Sitz des Atemschutzgerätes. Abb. 3: Laufen mit Atemschutz. Abb. 4: Körperliche Übungen unter Atemschutz im Winterwade.

(Nachdruck verboten.)

Die Ausrüstung der Feuerwehren mit Atemschutzgeräten wird in zunehmendem Maße in allen Ländern fest als dringende Forderung des Tages betrieben. Die Ausrüstungen durch Gasschutzgeräte zu vervollkommen, läßt sich dementsprechend sowohl bei den Berufs- wie aber auch bei den freiwilligen Feuerwehren feststellen.

Aus der bisherigen Praxis des Atemschutzes geht hervor, daß hier nur dann Höchstleistungen erreicht werden, wenn der Träger mit seinem Schutz geradezu verwachsen ist. Und für sich wird bei jeder guten Wehr fleißig unter wechselnden Anforderungen geübt. Gerade aber beim Gasschutzgerät kommt es darauf an, daß der Träger gelernt hat, mit dieser Vorrichtung die mannigfaltigen körperlichen Bewegungen sicher und auf einige Zeit hinaus auszuführen.

Naturgemäß werden die meisten Übungen vom Frühjahr bis zum Herbst abgehalten. Aber gerade beim Gasschutzgerät wird man den Winterübungen besondere Wichtigkeit beimessen müssen, wenn man die Träger auch für die kalte Jahreszeit mit dem wünschenswerten Sicherheitsgefühl zu großen Leistungen erziehen will. In dieser Hinsicht sind nun Ausbildungskurse hochinteressant, die der Gasschutzlehrer Duedfeldt in Schweden gerade während der kalten Jahreszeit abgehalten hat. In 33 Lehrgängen waren schon 2500 Teilnehmer ausgebildet worden, als die Aufgabe gestellt wurde, sieben Lehrgänge in Schweden gerade während der kalten Jahreszeit abzuhalten. Nun ist ein Winter in Nordschweden nicht nur gekennzeichnet durch sehr viel Eis und Schnee, sondern auch durch anhaltende Dunkelheit während des Tages. Die Bewohner dieser Nordgebiete sind auch nicht ängstlich, wenn zeitweilig ein ganzes Haus im Schnee verweht ist. Aber in der Gegend des 65° nördlicher Breite werden natürlich Gasschutzgeräte bei Temperaturen das zu 40 Grad Kälte Prüfungen in der Praxis unterworfen, die für die Benutzer im Ernstfall außerordentlich instruktiv sind.

Man wird nun meinen, daß die Kondensation bei der Atmung im Innern der Maske wegen der großen Außenkälte stärkere Wirkungen ausübt als im Sommer. Aber Duedfeldt sagt

in seinem Bericht in der „Gasmaske, daß sich die Klarheiten trotz der starken Belastung als genügend gebrauchsfähig erwiesen haben, um die Feuchtigkeit zu neutralisieren und dem Träger den Ausblick durch die Augengläser zu sichern. Auch eine weitere Beobachtung des Gasschutzlehrers ist interessant. Diese geht nämlich dahin, daß derjenige, der bisher nur Gasmasken mit Atemfilter im Sommer trug, zunächst angenehm erstaunt ist, wie leicht ihm das Atmen darunter bei Frosttemperatur fällt. Diese wichtige Feststellung dürfte für Übungen mit Gasmasken während der Winterszeit auch bei uns das Interesse erhöhen. Der Träger muß jedenfalls vor einem Ernstfalle mit seiner Maske so vertraut sein, daß er durch die leichtere Atmung bei Schnee und Eis nicht etwa in der

Annahme unruhig wird, seine Maske sei nicht in Ordnung. Auch die Tatsache, daß eine Gasmaske, die einen Dichtungsrahmen aus weichem Velourleder besitzt, als recht angenehmer Kälteschutz wirkt, sei hier ergänzend hervorgehoben.

Die Übungen mit Atemschutzgeräten während des Winters gehen natürlich zunächst darauf aus, die üblichen Arbeiten wie Auslegen der Schläuche u.ä. für den Außenangriff durchzuführen.

Um nun dem Einzelnen die Ueberzeugung sicheren Schutzes und guten Sitzes seiner Maske beizubringen, wird es sich vor allen Dingen darum handeln, die angepaßte Vorrichtung auszuprobieren. Die Kontrolle des Sitzes der Maske muß zeigen, daß die Kopfbänderung genügend straff gestellt ist, um die Schutzvorrichtung dicht am Gesicht anlegend zu erhalten. Aber nach diesem Aufsehen wird man zunächst durch herumgehen mit der Maske feststellen, ob diese nirgends zu straff anliegt. Es ist zu bedenken, daß da, wo eine Stelle der Kopfhaut zu scharf gepreßt wird, die Blutzirkulation Hemmungen erleidet. Dann kann an diesen Stellen die Haut erfrieren. Auch darauf ist

zu sehen, daß Metallteile der Maske oder der Kopfbänderung bei hohen Kältegraden nicht die Haut berühren, weil auch dann die Frostgefahr für den Körper gegeben ist.

Um dem Träger in diesen Hinsichten die Gewißheit guten Sitzes zu geben, sind neben dem Laufen auch Freiübungen (Kniebeuge u.ä.) angebracht.

Im Winter kann es in manchen Gegenden zweckmäßig sein, zur Brandstelle oder zum Ort des Unglücks auf Schneeschuhen zu eilen. Daher werden gegebenenfalls auch Skiläufigen unter Gasmasken angebracht sein. In dieser Hinsicht dürfte den Aufgaben der Feuerwehr und der sonstigen Rettungs- und Samariter-Organisationen der Sportgeist unserer Tage zufließen kommen. Andererseits werden durch Skiläufe mit Gasmasken auch die Übungen für die Teilnehmer abwechslungsreicher und damit anziehender gemacht.

Im weiteren Verfolg wird es sich namentlich in Gebirgsgegenden darum handeln, nach Erreichung des als Brandobjekt oder Unglücksort gedachten Gebäudes nunmehr unter Gasschutz alle Übungen für einen wirkungsvollen Innenangriff durchzuführen.



Abb. 5: Skilaut unter Gasmasken.

Die Erfahrungen, die in Nordschweden oft bei 40 Grad Kälte gemacht worden sind, haben bewiesen, daß trotz ungünstiger klimatischer Bedingungen im Ernstfall unter modernem Atemschutzgerät auch die schwierigsten Lös- und Rettungsarbeiten sicher geleitet werden können!

Jug. P. Max Grempe.

Kernsprüche

Die Gemeinschaft hat das Recht darauf, daß der einzelne seine Fähigkeiten so ausnutzt, daß der Nutzen der Allgemeinheit steigt. Deutschland ist nicht nur eine Schicksalsgemeinschaft auf Gedeih und Verderb, sondern auch eine Leistungsgemeinschaft.

Dr. Ley.



Wenn wir alle nicht als eine treueste Einheit, miteinander verbunden auf Sein oder Nichtsein, unserer Arbeit nachgehen, dann werden wir in unserem Lebenskampf, der immer hart war und hart sein wird, nicht bestehen können.

Adolf Hitler.



Abb. 6: Innenangriff der Feuerwehr unter Atemschutz.

Ein Wächter über die Gefahr: „Der deutsche Wachmann“

Eingemummelt in einen dicken Pelz, mit flackernder Laterne in der Hand und langem Spieße, so kennen wir den Nachtwächter einer längst vergangenen Zeit. Jenen Hüter der Ruhe und Ordnung in der Nacht, der zuweilen einschliesst unterm Torbogen, während das Diebesgesindel ungestört sein unsauberes Handwerk treiben und das ungebändigte Element Feuer seine verheerende Vernichtung anrichten konnte. Noch heute spukt dieses romantisch gefärbte, ulkhaft verspottete Zerrbild jenes Nachtwächters in manchen Köpfen herum, wenn die Rede vom „Wachmann“ unserer Zeit ist. Und doch hat der moderne Wachmann mit dem Nachtwächter nichts mehr gemein. Schon Ausrüstung und Ausbildung allein geben ihm ein grundsätzlich anderes Gepräge. Straff und diszipliniert ist sein Auftreten, schwer und ernst sein Dienst. Bevor heute jemand als Wachmann eingestellt wird, muß für ihn eine polizeiliche Genehmigung eingeholt werden, denn das Wachgewerbe ist bekanntlich staatlich konzessioniert. Selbst dann wenn von Amts wegen keine Bedenken gegen die Person des Bewerbers bestehen, hängt seine Aufnahme noch von einer vielfältigen Eignungsprüfung ab: Hör- und Sehschärfe, Farbentüchtigkeit, Schreckhaftigkeit, Wiedererkennungsgabe und schnelle Auffassungsgabe werden nach einem sorgfältig durchdachten System ermittelt. Die endgültige Einstellung wird jedoch nach einer sechsmonatigen Probezeit entschieden.

Das gesamte Wachpersonal wird in allen Zweigen des modernen Wachgewerbes praktisch und theoretisch durchgebildet. Boxen, Jiu-Jitsu und gutes Schießen mit der Handfeuerwaffe sind unbedingte Voraussetzung für den Wachdienst. Neben der Einführung in die Grundzüge der Verbrechensbekämpfung und -abwehr, wird der Wachmannanwärter in der allgemeinen Schadenverhütung und insbesondere im Feuerlöschwesen unterrichtet.

Damit wir einen Begriff vom Dienst des Wachmannes gewinnen, begleiten wir ihn, den treuen und zuverlässigen Hüter unschätzbaren wirtschaftlichen, wie auch kultureller Werte, auf seinem Kontrollgang in das Dunkel der Nacht.

Orell fällt das Licht seiner Handlampe auf die kleine Tür, die uns den Weg nach einem großen Speicher versperrt. Mit sicherem Griff findet der Wachmann den richtigen Schlüssel aus dem schweren Schlüsselbund heraus. Er muß hierbei alles tunlichst vermeiden, was sein Kommen und Gehen irgendwie veraten könnte. Durch die Finsternis tastet wir uns nun über einen weiten Lagerplatz. Festen Schrittes geht uns der Wachmann voran; er kennt ja alle Fahrnisse hier: wackelige Laufbretter und ätzende Holzstufen, Raben und Ratten hüpfen schattenhaft vorüber. Wir erschrecken oft darüber, den Wachmann hingegen führt das nicht. Der helle Schein seiner Lampe erleuchtet in alle Winkel und Ecken, aus denen jeden Augenblick Gefahr drohen kann. Kein verdächtiges Geräusch, kein noch so schwacher Brandgeruch darf ihm entgehen. Sind ja ein gut ausgeprägter Gehörs-, Tasts- und Geruchssinn wesentliche Helfer des Wachmannes auf seinen Kontrollgängen.

Unterdessen gelangen wir an eine der vier oder fünf Kontrollstellen, die in diesem Bewachungskomplex angebracht sind. Hier muß der Wachmann mit dem in einem kleinen Behälter festgemachten Schlüssel seine Stechuhr bedienen. Damit wird der Zeitpunkt und der Ort des augenblicklichen Wachganges auf einen Papierstreifen in der Uhr registriert. An jeder dieser Kontrollstellen hat der Schlüssel eine andere Form und es ist dem Wachmann unmöglich, die eine oder andere pflichtwidrig zu umgehen. Brähe kurz nach der in des Wachmannes Uhr registrierten Zeit am betreffenden Ort ein Schadenfeuer aus, würde in erster Linie der Wachmann zur Rechenschaft gezogen, denn er hätte unbedingt etwas „riechen“ müssen. Vergleichen wir überdies die gestochenen Zeiten von den Kontrollgängen verschiedener Nächte, dann finden wir, daß der Wachmann niemals zur selben Zeit an einem bestimmten Ort sein darf. Der „Spanner“ (Auspäffer) von der Einbrecherjagd wird sich also vergeblich mühen können, um das Kommen und Gehen des Wachmannes zu erspähen.

Pflichtgemäß hat der Wachmann alle Rampenluken des Speichers nachgesehen, ob nicht etwa diese oder jene von unbefugener Hand geöffnet oder von fahrlässigem Personal der Firma überhaupt unverschlossen wurde. Die Zahl der alljährlich von Wachmännern unverschlossen vorgefundenen Türen geht in die

Hunderttausende. Selbst Geldschränke wurden in einer Großstadt wie Dresden im Laufe eines Jahres in 149 Fällen sperrenangelweit offen gefunden. Welche Anforderungen gerade hier an einen geraden und unbegleiteten deutschen Charakter des Wachmannes gestellt werden, mag einleuchten.

Wir hatten kaum die Tür zu dem anliegenden Fabrikgebäude sorgfältig hinter uns geschlossen — der Wachmann muß jede Tür hinter sich abschließen — als uns ein heller Lichtschein durch das große Fenster in der Trennwand eines Maschinenraumes in die Augen fällt. Blendlaterne? Einbrecher oder? ... Schnell prüft der Wachmann seine Schutzwaffe, die er sonst ungern aus dem Futteral nimmt; man kann nie wissen ... Dann schnell — vorsichtig macht er die Tür zu dem anliegenden Raum auf, und schon hat er erfasst, was die Ursache des Aufflammens war: Feuer!

Der Wachmann hat die Anwesenheit des Begleiters fast vergessen, entschlossen handelt er jetzt nach seinen Instruktionen: Bei Bränden, deren Umfang zweifelhaft ist, sofort die Feuerwehre alarmieren, Zufuhr von Luft verhindern, Handfeuerlöcher bedienen oder sonst erreichbare Feuerabwehrmittel anwenden!

Das Taschentuch vor dem Munde, windet sich der Wachmann durch den öligen Qualm bis vor zum Brandherd, den Handfeuerlöcher hatte er fast instinktiv von der Wand genommen. Aha, eine Riste mit Füllwolle schwelt schon in beträchtlichem Ausmaße, doch sein Handfeuerlöcher reicht gerade aus, um das entsetzende Element im Keime zu ersticken.

Dann schreibt der Wachmann seine Meldung und —

Noch mehrmals muß der Wachmann bis in die frühen Morgenstunden seine Bewachungskomplexe revidieren. Keine Minute, man möchte sagen: keine Sekunde darf er in seiner Bewachung nachlässig werden. Und immer und überall ist der Wachmann sich selbst überlassen.

Abwechslungsreicher oft aber auch verantwortungsvoller ist der Dienst des Wachmannes in den inneren Revieren der Großstadt. Bei einem Juwelier plündernd plündernd die Alarmanlage. Einbruch? Nein, diesmal hat sich die Alarmanlage von selbst ausgelöst. Durch eine Erschütterung vielleicht. In diesem Falle muß der Wachmann schnellstens für Abhilfe sorgen, damit die Anwohner nicht länger im behaglichen Schlaf gestört werden. Überall greift der Wachmann ein, wenn es irgendwie zu helfen gilt. Die Statistik des deutschen Wachgewerbes verzeichnet 9489 offene Gasleitungen, die von Wachmännern innerhalb eines Jahres abgestellt worden sind. 433 Brände wurden von ihnen selbst gelöscht und 1352 größere Feuer den Feuerwehren gemeldet. Unabsehbar möge der Gas-, Wasser-, Feuer- und Elektrizitätsschaden sein, der alljährlich durch die Gewissenhaftigkeit des deutschen Wachmannes verhütet wird. Nicht selten sind die Fälle, in denen der Wachmann zum Lebensretter einzelner und mitunter auch vieler Menschen auf einmal wurde.

Von dieser Erkenntnis werden wir so richtig durchdrungen, wenn wir einmal mit dem Wachmann in die tiefen und engen Kellerkammern eines Großstadttheaters hinuntersteigen. Mühsame Luft herrscht hier in diesen Schächten, in denen man nur geblüht gehen kann. Ein dichtes Rohr- und Leitungslabyrinth durchzieht diese Gänge. Ekelige Spinnweben kleben sich aufs Gesicht. Selten verirrt sich ein Mensch hierher, in diese gruseligen Keller, die an geisterhafte Katakomben erinnern. Von oben dringt noch beschwingt Operettenmusik an unser Ohr. Gespannt lauschen wir den Klängen, doch der Wachmann hört darüber hinweg. Hängt ja so vieles von seiner Aufmerksamkeit ab: Ein Wasserrohr kann alles überflutet. Ein undichtes Gasrohr kann eine unausdenkbare Explosion verursachen, die vielleicht hunderte von Menschenleben kosten kann, die jetzt sorglos im Parkett dem Zauber der Theateraufführung lauschen ...

Nacht für Nacht geht der Wachmann durch einsame Lagerplätze und riesige Speicheranlagen. Treppauf und treppab durch Fabriken und Kontorräume. Immer wenn sich die schweren Scherengitter vor die Schaufenster der Geschäfte legen und die Lichtreklamen aufleuchten, fassen die Wachmänner in allen deutschen Gauen festen Tritt im Dienste der Schadenverhütung.
Rudolf Hanns Gnepper.

Die Löschwasserarmut in Gebirgsstädten und Dörfern

Mehrfache und große Brandkatastrophen, die in den letzten Jahren nicht nur Dörfer halb vernichtet, sondern auch Städtchen schwer getroffen haben, geben mir Veranlassung, mich heute über dieses Thema zu äußern.

Wohl sind heute fast alle Land- und Gebirgsstädte auch Dörfer mit Wasserleitung versehen, doch der Druck in derselben ist nach Vornahme von 4-6 Schlauchleitungen, mitunter schon bei 2 Schlauchleitungen meist sehr schwach. Daß dies häufig an den zu klein bemessenen Hochbehältern, der tiefen Lage derselben und nicht zuletzt an den zu eng dimensionierten Leitungsröhren liegt, sei nur nebenbei erwähnt. Auch liegen

die Hydranten oft 100 und mehr Meter auseinander, sodas zur Vornahme von 2 Rohren (Schlauchleitungen) oftmals 250 Meter an Schlauchmaterial erforderlich sind. Ist dieses Material nun einwandfrei, also vollkommen unbeschädigt, so mag es noch angehen, treten jedoch mehrere Spritzstellen während der Pöscharbeit auf, so läßt sich leicht an den Ringern abzählen, wieviel Druck noch übrig bleibt, mit dem ein Feuer bekämpft werden kann. Hat man nun eine Kleinmotorpumpe zum sofortigen Einsatz, so ist damit auch noch nicht viel gewonnen, denn zur Speisung derselben gehört vor allen Dingen viel Wasser. Wird sie jedoch durch Wasserzuführung von 2 Hydranten aus

gepeist, so ist ein Arbeiten unter gutem Druck wohl möglich, doch müssen dann die Schlauchleitungen vom Hydranten zur direkten Löscharbeit ausgeschaltet werden. Deshalb ist in solchen Fällen die Motorspritze nur ein Beruhigungsmittel, doch täuscht man sich bei schlechten Wasserverhältnissen nur einen kräftigen Feuerstrahl vor, der in Wirklichkeit aber nicht immer besteht. Daher prüfe man vorher die Wasserverhältnisse und beschaffe, wenn diese für ausreichend befunden werden, dann erst die Motorspritze. Was ist also da zu machen?

Wasserläufe gibt es in hochgelegenen Ortschaften nicht und führt ein solcher in größerer Entfernung an einem Orte vorbei, so werden wieder enorme Schlauchmengen benötigt, um das Löschwasser nach der oft sehr weit entfernten Ortschaft und dann noch nach der Brandstelle befördern zu können. Vorausgesetzt, daß es keine größere Strecke denn 400 Meter bei etwa 20-30 Meter Steigung zu überwinden gibt. Bei größerer Entfernung ist allerdings die Einschaltung einer zweiten Motorspritze erforderlich, die aber — wie die Erfahrung lehrt — immer erst nach einem gewissen Zeitraum eintreffen kann. Das Transportieren ist ja zwar mitunter notwendig, doch bis alles soweit ist, bis dies erfolgen kann, vergeht immer eine Menge Zeit. Doch auch hier ist gutes Schlauchmaterial Grundbedingung, sonst geht mehr Wasser auf dem Weg zur Brandstelle verloren als am Strahlrohr zum Vorschein kommt.

Man wird hier einwenden: „Na, da muß doch ein Eis- oder Fischweiber in der Nähe sein!“ Ja, das sollte bei derartig leidlichen Wasserverhältnissen wohl der Fall sein, doch wo ein solcher eben nicht vorhanden ist, muß entsprechender Ersatz geschaffen werden. Und damit komme ich dahin, wo ich hinfommen wollte, nämlich zum — unterirdischen Wasserbehälter.

So hatte ich Ende Oktober ds. Js. Gelegenheit, der Schlußübung der Wehr einer alten Kleinstadt beizuwohnen. Die Wehr war gut ausgebildet und im Löschangriff geschickt, doch mit den Wasserverhältnissen war es schlecht bestellt. Leider — denn das Städtchen hatte ganz gewaltige Objekte, die im Falle eines Brandes nie und nimmermehr von der Wehr gelöscht werden konnten, selbst mit der Motorspritze nicht, die den Hydrantenleitungen das Wasser wegnimmt und daher abgestellt werden müssen. Was wollten da weitere Motorspritzen, die zur Hilfeleistung angefordert werden, noch helfen und retten? Nichts!

Bei besagter Übung (es war eine große Mälzerei, ehemals Brauerei mit hohem Satteldach als Brandobjekt angenommen worden) konnten im ganzen nur 4 Rohre von 2 Hydranten vorgenommen werden. Mehr war nicht möglich. Die Rasetten-Motorspritze wurde zwar an die markierte Brandstelle gebracht, doch nicht eingesetzt, da man den bereits liegenden Schlauchleitungen nicht das Wasser wegnehmen wollte. Das Brandobjekt mußte deshalb schon von allem Anfang an als verloren betrachtet und mithin auch der Innangriff rückgängig gemacht werden. Hier lag also im Ernstfalle die oft gehögte überflüssige Befürchtung nahe, daß die Rohrführer trotz mutigem Einsatz ihrer Person, Gefahr liefen, zu verbrennen oder flüchten zu müssen. Der anwesende Landrat war deshalb unangenehm überrascht zu vernehmen, daß im vorliegenden Falle nicht nur die ganze Mälzerei mit zusammenhängendem großen Wohnhaus, sondern auch die im Abstand von 7 Meter stehende Schule (ehemaliges Schloß) und die dahinter liegenden alten Gebäude binnen ganz kurzer Zeit ein Raub der Flammen werden würden. Bei westlicher Windströmung könne so-

gar auf die Vernichtung dieser Objekte gewartet werden. Auf diese Aussprache fragte diese Amtsperson ebenfalls: „Ja was ist denn da zu machen?“ Wasserentnahmestellen waren jedoch soweit man mir versicherte, nicht vorhanden, also schlug ich in unmittelbarer Nähe eines solchen gut brennbaren Objektes je eine Zisterne für 150 Kubm. Wasser vor, falls man nicht vorzöge, eine neue und ergiebiger Wasserleitung zu bauen. Der rührige Wehrführer erklärte aber voll Eifer: „Ja, wenn wir die Mittel hätten, dann wäre schon längst Ersatz für die beiden alten Schlauchwagen beschaffen worden, aber von der Anlage von Zisternen kann gar keine Rede sein, denn die Kosten hierfür können niemals bestritten werden!“

Da mischte sich der anwesende Kreisbranddirektor in die Unterhaltung und meinte: „Da machen Sie sofort eine Eingabe, schildern die Gefahren, die durch die schlechten Löschwasser-Verhältnisse für die ganze Stadt bestehen und bitten um Zuschuß zur Anlage von unterirdischen Wasserbehältern. Mit Ihrer Motorspritze sind Sie — ohne besondere Wasserentnahmestellen — ja doch vollkommen machtlos!“

Das war ein Wort zur rechten Zeit, denn als wir uns nach dem, bis an die andere Straße führenden, großen, ehemals fürstlichen Palais begaben, in dem sich jetzt eine Steinwaren-fabrik befindet, konnten sich die Vertreter der Behörden und Feuerwehren erst davon überzeugen, in welcher Gefahr die ganze Stadt schwebt. Nun stimmte sogar der Landrat der Anlage von Zisternen zu und versprach auch seinerseits einen Zuschuß aus Kreismitteln.

Aber warum hat man denn von diesen Zuständen nichts erfahren?, hörte man einige Herren fragen. Ja, weil niemand den Mut besaß, um den vorgelegten Stellen die Augen zu öffnen und auf die große Gefahr hinzuweisen, in der sich die Stadt ständig befand.

Es wurde hierauf noch lange hin und her verhandelt und die verschiedensten Vorschläge gemacht, u. a. auch eine elektrisch betriebene Pumpe aufzustellen, die den Druck in der Wasserleitung verstärken und bei Feuer eingeschaltet werden sollte. Dann der Anschluß an die Kreiswasserleitung und schließlich die Errichtung einer Pumpenstation an eine Wasserader. Doch nahm man von der weiteren Besprechung von all diesen Vorschlägen wieder Abstand, weil der „Spah“ sonst zu teuer werden würde. So wählte man das kleinere Uebel, die Anlage von Zisternen, aus denen die Motorspritze bei einem Schadenfeuer Wasser entnehmen, nur etwa 80-100 Meter B-Schlauch benötige und dann 3-3½ Stunden ununterbrochen arbeiten könne. Die Hydranten würden dann, unabhängig von der Motorspritze, stets mit 4 Rohren Wasser zu liefern im Stande sein.

Der Wehrführer war vernünftig genug, ob dieses Vorschlages durch Fernstehende nicht den Gefährten zu spielen, denn die Verbesserung der Wasserverhältnisse lag ja schließlich auch im Interesse der Feuerwehr. Aber wieviele Kameraden kann man finden, die sich beleidigt und vergrämt zurückziehen, wenn wirkliche Verbesserungen vorgeschlagen werden, die nicht auf dem eigenen Boden gewachsen sind. Doch mit dieser Sitte muß gebrochen werden, wenn der Wehrführer nicht in der Lage ist, mit seinen Wünschen und Begehren durchzudringen. Also gilt auch in solchen Fällen der mehr als 85 Jahre alte Feuerwehrspruch „Einer für Alle und Alle für Einen.“ H. St.

Pommersches Schloß eingeäschert

In dem künstlerisch wertvollen Schloß von Panitzsch (Kreis Saazig) brach in den frühen Morgenstunden ein Brand aus, der fast das ganze Schloß in Asche legte. Nur wenige Räume konnten gerettet werden. Zahlreiche Kunstgegenstände wurden vernichtet, dagegen gelang es, eine wertvolle Bibliothek und den historischen Krönungsstuhl Königs Friedrichs I. in Sicherheit zu bringen. Man sieht hier einen Ueberblick über das brennende Schloß.

(Weltbild-M)



Zum Thema „Feuerwehrhelme“

Seitens des Feuerwehrbeirates war eine Eingabe an den Herrn Reichs- und Preussischen Minister des Innern gerichtet worden mit dem Ziel, nochmals in eine Ueberprüfung einzutreten, ob auf den Kamm des Feuerwehrhelmes verzichtet werden könne. Nach einer nunmehr vorliegenden Mitteilung des Herrn Sachbearbeiters des M.d.S. und die diesbezüglichen Eingaben des Feuerwehrbeirates und des Deutschen Gemeindetages als nicht vertretbar bezeichnet worden, so daß es als endgültig anzusehen ist, daß der Feuerwehrhelm mit Kamm versehen sein muß.

Der Herr Stellvertretende Präsident des Feuerwehrbeirates, dem z. Zt. die Leitung desselben obliegt, hat diesen Sachverhalt in einem Schreiben an das Landesamt für freiwillige Feuerwehren und in einem Rundschreiben an die Leiter der Berufsfeuerwehren in Preußen bekanntgegeben und u. a. das Folgende ausgeführt:

„Wenn auch aus den bekannten Gründen bedauert werden muß, daß eine andere Regelung nicht zu erzielen war, so erscheint es mir doch untunlich, weiterhin auf eine Abänderung der bestehenden ministeriellen Bestimmungen über Feuerwehrhelme (Anordnung des M.d.S. vom 20. 10. 1934 — II D 2465 II, berichtigt durch die Anordnung des M.d.S. im MinBl. f. d. Pr. v. Berr. 1934 S. 1511) zu warten, etwa in der Hoffnung, irgendwelche noch beizubringende Gründe könnten dazu angetan sein, diese Aenderung zu erreichen.“

Umgekehrt muß m. E. jetzt dafür Sorge getragen werden, daß in Feuerwehrcreisen klar zum Ausdruck kommt, daß die Helmform nunmehr endgültig festliegt und weiteres Wägen in der Beschaffung nicht im Sinne der erwünschten Vereinheitlichung der Feuerwehrausrüstung liegt. Damit wird dann erreicht, daß die eingetretene Störung im Absatz der Helme behoben wird und den Lieferfirmen entsprechend den im

Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern getroffenen Abmachungen gewisse Garantien für größere Aufträge gegeben werden können, wovon ja die f. Z. vereinbarte Preisherabsetzung des Helmes von 18,75 RM. auf 17,50 RM. abhängig gemacht wurde.

Abschließend darf ich wohl noch die Bitte aussprechen, nunmehr auch seitens des Landesamts für freiwillige Feuerwehren (bzw. „Seitens der Berufsfeuerwehren“) mit aller Klarheit den Standpunkt zu vertreten, daß das Recht zum Tragen des Helmes mit Kamm in der vorgeschriebenen Ausführung allein den behördlich anerkannten Feuerwehren zusteht. Dieser Schutz der Uniform ist durch die diesbezüglichen Anordnungen des Herrn Reichs- und Preuss. Ministers des Innern gewährleistet, wonach sonstige Personen oder Organisationen nicht befugt sind, Uniformstücke zu tragen, wie sie den öffentlichen Feuerwehren zugestanden sind, oder die mit diesen verwechselt werden können. Wenn an diesem Grundsatz folgerichtig festgehalten wird und andererseits im Rahmen der örtlich vorhandenen Mittel möglichst bald alle Feuerwehren mit dem vorgeschriebenen Helm ausgerüstet werden, wird durch den vereinheitlichten Helm sehr bald ein weiteres feuerwehreigenes Merkmal in der Öffentlichkeit bekannt werden.“

Damit ist eine für alle Feuerwehren in Preußen, darüber hinaus jedoch im Hinblick auf die zu erwartende Regelung im Reich auch für die Feuerwehren außerhalb Preußens wichtige Zweifelsfrage endgültig entschieden worden. Es wäre zu begrüßen, wenn es möglich wäre, in Kürze die Angleichung der Helme an die ministeriellen Bestimmungen möglichst vollständig zu erreichen und andererseits die Beschränkung auf öffentliche Feuerwehren durchzuführen. („Feuerschutz“.)

Das Vieh bei Brandgefahr

Der „Bayerischen Ostmark“ entnehmen wir folgende beachtenswerte Ausführungen von Michael Dörfler, Bauer:

Vor einigen Wochen brach (weil ein Bauer selbst auf dem Garbenstod das Rauchen nicht lassen konnte!) in unserem Dorf Großfeuer aus. Wichtig zum Ausbruch kam das Element erst gegen Mitternacht; außerdem ging ein starker Wind. Bis Hilfe zur Stelle war, hatte das Feuer schon weit um sich gegriffen. Zu retten waren, nachdem sich die Menschen in Sicherheit befanden, zunächst 3 Pferde, 25 Stück Vieh, 20 Schafe, 8 Schweine. Der Umgang mit Tieren bei Brandgefahr ist aber, wie jeder weiß, keine leichte und auch keine ungefährliche Sache. Mit Schreien und aufgeregten Wesen ist es da nicht getan, besonders wenn, wie in unserem Falle, die Ställe schon voll Rauch sind und in einem Stalle die Flammen bereits durch die Rauten züngeln. Die Pferde waren bald in Sicherheit, das Jungvieh auch, das wurde teilweise hinausgetragen, ebenso die Schweine. Weit schwieriger war jedoch das Rettungswerk bei den Ochsen und Kühen, die fast nicht hinaus zu bringen waren. Was helfen in solchen Augenblicken Schläge und Wutausbrüche bei einem verängstigten und störrischen Großvieh — gar nichts! Die lassen sich eher totschlagen, als daß sie durch Rauch und Feuer gehen. Am meisten verängstigt werden sie durch das Toben und Rufen und das sinn- und fassungslose Getue fremder Leute, von denen natürlich jeder den besten Rat zu geben meint.

Den allerbesten Rat aber hatte bei diesem Brand der Auhnecht das Brandleidende. Der schaffte zunächst dem Rauch und den Flammen dadurch anderen Abzug, daß er die große Schiebetüre zum Durchgang von der Scheune in den angebauten Wagenstall öffnete, woran zuvor noch niemand gedacht hatte. Sofort verminderte sich jetzt die Gefahr in den Ställen. Mit Hilfe zweier Schlauchleitungen der Feuerwehr konnte Geheiß, Wagen und Maschinen in diesem Schuppen gerettet werden. Auch das Großvieh brachte man dann heraus; drei schwere störrische Ochsen aber nur dadurch, daß man sie nacheinander auf die ausgehängte Stalltür stellte, an dieser ein langes dickes Seil befestigte und so das Tier aus dem Stall ins Freie zog. Das war eine sehr schwere Arbeit, geleistet von 15–20 starken Männern — aber es ging.

Es ist wichtig, daß bei der Hinausführung des Viehes in erster Linie eigene Leute anfassend, die die Tiere kennen; das gilt besonders bei lebhaften Pferden, die zu Personen aus der Familie oder zum Gefinde sofort ein viel größeres Vertrauen haben und sich im Gefahrenfalle ruhiger und williger verhalten. Man glaube aber nicht, daß dies bei dem „blöden“ Hornvieh keinen Einfluß habe. Ein gutes, zutrauliches Wort ist bei jedem Tier weit wirkungsvoller als Stockhiebe oder gar Fußtritte.

**Ein jeder Feuerwehrmann
ein Abonnent der Badischen Feuerwehrzeitung**

340

Mitteilungen der feuertechnischen Normenstelle

Neuerschienene Normblätter.

Im Verlauf der letzten Wochen ist die Normung im Feuerwehrewesen einen erheblichen Schritt vorwärts gekommen. Folgende Normblätter sind neu erschienen und vom Deutscher Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, Dresdenerstraße 97, zu beziehen:

1. DIN FEN 103 Feuerlöschkreiselpumpen, Benennungen
2. " " 210 Feuerlöschteich (800 m² und 1800 m²)
3. " " 211 Feuerlöschteich mit bestmöglicher Böschung, vereinfachte Ausführung
4. " " 301 D-Druckkupplung für 25 mm Durchmesser-Schlauch
5. " " 302 C-Druckkupplung für 52 mm Durchmesser-Schlauch
6. " " 303 B-Druckkupplung für 75 mm Durchmesser-Schlauch
7. " " 304 B-Saugkupplung
8. " " 305 A-Saugkupplung
9. " " 306 D-Festkupplung
10. " " 307 C-Festkupplung
11. " " 308 B-Festkupplung
12. " " 309 A-Festkupplung
13. " " 311 C-Blindkupplung
14. " " 312 B-Blindkupplung
15. " " 313 A-Blindkupplung
16. " " 525 Heberdruckmesser und Unterdruck-Heberdruckmesser für Kraftspritzen und Zifferblätter
17. " " 526 Heberdruckmesser und Unterdruck-Heberdruckmesser für Kraftspritzen, Technische Liefervorschriften
18. DIN 4066 Hinweischilder, Feuerwehrleitungen
19. " 4067 Hinweischilder, Wasserleitungen
20. " 4068 Hinweischilder, Abwasserleitungen
21. " 4069 Hinweischilder, Gasleitungen

(Die Blätter 1 bis 18 sind für RM. 0,75 je Stück und die Blätter 19 bis 21 sind für RM. 1.— je Stück beim Deutscher Verlag G. m. b. H., Berlin SW 19, erhältlich.)

Von diesen Normen ist die Gruppe der Kupplungen besonders zu werten, da durch ihr Erscheinen endlich die Möglichkeit einer Zusammenarbeit aller Feuerwehren im Reich gegeben ist.

Es ist hierzu allerdings erforderlich, die Verwendung dieser Kupplungen gesetzlich vorzuschreiben. Die zuständigen Ministerien haben sich mit dieser Frage bereits befaßt, so daß in Kürze mit einer solchen Vorschrift zu rechnen ist.

Es wird dringend empfohlen, schon vor Erscheinen einer gesetzlichen Vorschrift nur normengerechte Kupplungen zu beschaffen, da nur beim Einhalten der vorgeschriebenen Maße, Toleranzen, Legierungen und Festigkeiten ein einwandfreies Arbeiten der Kupplungen gewährleistet ist.

Aus den Badischen Wehren

Baden-Baden, den 13. Dezember 1935.

Adolf Kauffmann 60 Jahre

Ehrung durch die Feuerwehr

Am heutigen Tage kann ein Volksgenosse seinen sechzigsten Geburtstag begehen, der sich durch sein pflichttreues und unermüdetes Wirken für die Allgemeinheit große Verdienste erworben und der im hiesigen geselligen und vereinsmäßigen Leben eine besondere Rolle spielte: Herr Adolf Kauffmann. Mit allen Fasern seines Herzens Baden-Baden verbunden, war es für den Jubilar stets eine selbstverständliche Pflicht, seiner Vaterstadt durch Einsatz seiner Kräfte zu dienen und ihre Belange zu fördern. Seine altruistische Lebensauffassung führte ihn schon in jungen Jahren jener Organisation zu, deren Grund- und Leitfaden der heutigen Auffassung von Gemeinnützigkeit entsprach. Im Jahre 1899 trat Adolf Kauffmann in die Freiwillige Feuerwehr ein, deren unermüdetlicher und begeisterter Jünger er alsbald wurde. Bereits nach sechs Jahren berief ihn das Vertrauen der Kameraden in das Offizierskorps, dem er seitdem ununterbrochen und mit Auszeichnung angehört. Als es im Jahre 1923 galt, für den unvergesslichen Kommandanten Höllischer einen geeigneten Nachfolger zu finden, fiel die Wahl nicht schwer. Adolf Kauffmann übernahm die Führung in schwerster Zeit; mit der ihm eigenen Energie führte er seine Getreuen immer größerer Schlagfertigkeit entgegen, sein Ziel, die von ihm geleitete Wehr auf den Stand modernster Entwicklung zu bringen, hielt er unverrückbar fest. Was seine Vorgänger begannen, wußte er in weitaussehender Weise zu vollenden. Wenn heute unsere Freiwillige Feuerwehr Altstadt zu einem jeder Lage gewachsenen, vertrauenswürdigen Instrument geworden ist, gebührt dem Jubilar der Hauptanteil daran. Daher steht sein Korps wie einst, so auch heute, hinter ihm, daher dankt man ihm in den Kreisen der Kameraden am heutigen Tage besonders herzlich, mit diesem Danke die herzlichsten Wünsche für die Zukunft verbindend. Daß aber auch die Landesführung der badischen Feiw. Feuerwehren die Tätigkeit des Kommandanten Adolf Kauffmann anerkennt und würdigt, dafür sind seine im vorigen Jahre erfolgte Ernennung zum Bezirksbrandmeister und die Verleihung mehrerer Ehrenzeichen redender Beweis. Wie der Jubilar im großen Weltkrieg als Kämpfer an den Fronten seine vaterländische Pflicht redlich erfüllte, so stellt er auch im Kampf gegen die Elemente seinen Mann. Mancher Ernstfall, manch Großbrand zeigte, daß wir in ihm die verlässlichste Kraft an verantwortlicher Stelle haben.

Daß es sich seine Kameraden nicht nehmen ließen, am 60. Geburtstag ihres Kommandanten diesem ein besonderes Zeichen ihres Vertrauens und ihrer Verehrung zu geben, ist selbstverständlich.

Gestern abend brachte die Feuerwehrkapelle dem verehrten Kommandanten ein Ständchen dar, für welches der Geehrte mit herzlichsten Worten dankte. Dierauf versammelte sich der Verwaltungsrat der Feiw. Feuerwehr Altstadt im Sitzungssaal des Feuerwehrhauses, um dem Jubilar in herzlicher Weise die freudige Anteilnahme der Wehr an diesem Erinnerungstag zu bekunden. Der Schmuck des Zimmers, das von der reichen und langjährigen Tätigkeit des Jubilars zu erzählen weiß, hob die an sich schon feierliche Stimmung. Kommandant-Stellvertreter Werzinger richtete an den um die Wehr hochverdienten Kommandanten namens der Kameraden herzliche Worte der Beglückwünschung. Zum äußeren Zeichen des Dankes konnte er eine Ehrengabe überreichen, die dem Geehrten höchlich Freun-

de machte. Mit bewegten Worten dankte Bezirksbrandmeister Kauffmann für die ihm dargebrachten Glückwünsche, gleichzeitig versichernd, auch fernerhin seine Kraft der edlen Sache der Feuerwehr widmen zu wollen.

Bei einem kleinen Imbiß und einem guten Trunk blieb der Verwaltungsrat noch einige Stunden beisammen, um auch in gemüthlicher, kameradschaftlicher Weise der Ehrung Ausdruck zu geben.

Mit all seinen Freunden und Kameraden vereinigen auch wir uns in dem Wunsch, daß dem Jubilar noch recht viele sonnige Jahre beschieden sein mögen!

*

Konstanz. (Vorführung der Wettkämpfe.) Anstelle der sonst üblichen Schlußübung hatte das Kommando beschlossen, der Öffentlichkeit am Dienstag, den 22. Oktober 1935, die Wettkampfmannschaft vorzustellen. Es war die Mannschaft (1 Führer, 3 Geräteführer und 24 Mann, zusammengestellt aus dem 1., 2. und 3. Löschzug), die beim Landesfeuerwehrtag in Billingen am 1. September ds. Jrs. aus dem Wettkampf der badischen Wehren mit höchster Punktzahl hervorgegangen ist. Diese Vorführungen der Wettkampfmannschaft sollten den Kameraden, die in Billingen nicht mit dabei sein konnten und einem weiteren Kreis der Bevölkerung Gelegenheit geben, die Ausbildung und das Können dieser Mannschaft kennen zu lernen. Leider war die regnerische Witterung am Vorführungstage nicht dazu angetan, ein zahlreiches Publikum auf den nassen Böbelplatz anzulocken. Wenn sich trotzdem noch eine beträchtliche Zuschauerzahl eingefunden hatte, so zeugt das von dem Interesse, das der Wehr entgegengebracht wird. Außerdem erschienen die Herren Landeskommissär Böhrle, Regierungsrat Schühly, Bürgermeister Mager, die Ratsherren Gierke und Maier, Polizeihauptmann Fuchs, Branddirektor Mannhart, Kommandant-Stellv. Kniesel von der Bahnhoffeuerwehr, Kolonnenführer Hornstein von der Feiw. Sanitätskolonne und Kommandant Diebolt von der benachbarten Schweizerischen Feuerwehr Kreuzlingen sowie der Chef des Rettungskorps Kreuzlingen, Herr Häberle.

In der Mitte des im Viereck aufgestellten Korps war die Wettkampfmannschaft mit ihren Geräten — Schiebeleiter, Mechanische Leiter und Hydrantwagen — angetreten. Das Kommando über die Wettkampfmannschaft hatte der stellv. Löschzugführer Arth. Schwarz. In rascher Folge sah man von der Mannschaft die schneidig durchgeführten verschiedenen Übungen, wie: Freilübungen, Marschbewegungen, Geräte-exerzieren, Einzelvorführungen der Geräte, Leinenwerfen und zum Schluß verschiedene Angriffsübungen am Steigturm nach Kommando und zwar: Rettungsübungen, Rückzug der Mannschaften wegen Einsturzgefahr, Außen- und Innenangriff, Rettung von Bewohnern im Erdgeschoss mittels Rauchmasken und schließlich noch eine Selbstrettung. Sämtliche Übungen ließen erkennen, daß die Mannschaft mit Fleiß tatkräftig an ihrer Ausbildung gearbeitet hat und heute das Kernstück der Konstanzer Wehr darstellt.

Gegen 6 Uhr war die Übung beendet und die Wettkampfmannschaft und das Korps marschierten zunächst zum Stefansplatz, wo die Geräte eingebracht wurden. Anschließend ging es unter Vorantritt der Feuerwehrkapelle nach „St. Johann“, wo der Kameradschaftsabend stattfand. Nach dem Schlußessen begrüßte zunächst Kommandant Müller die Erschienenen, darunter auch die Vertreter der Behörden, die bereits der Übung beigewohnt hatten, aufs herzlichste. Er gab noch



Blick in das neu eröffnete Löffinger Heimatmuseum

Im Vordergrund die Löffinger Feuerspritze von 1806, ein Werk heimatischer Handwerkerkunst mit reicher Schnitzerei, im Hintergrund die Fahne der Löffinger Miliz von 1795, darunter ein Alemannengrab aus dem vierten Jahrhundert.

DAB-Heimatbilderdienst.



Ehrentafel verstorbener Kameraden

Philipp Reinhard

Freiwillige Feuerwehr Dossenheim
Beruf: Maurermeister
Alter: 61 Jahre
Todesstag: 13. September 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 28 Jahre

Oskar Kirschner

Freiwillige Feuerwehr Eutingen
Beruf: Graveur
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 12. Dezember 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 46 Jahre

Karl Kohlbecker IV

Freiwillige Feuerwehr Gaggenau
Beruf: Ziegeleibesitzer und Altbürgermeister
Alter: 75 Jahre
Todesstag: 11. Dezember 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 48 Jahre

Stephan Allgeier

Freiwillige Feuerwehr Waltershofen
Stellvertr. Obmann
Beruf: Landwirt
Alter: 30 Jahre
Todesstag: 13. August 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 6 Jahre

Heinrich Jung

Ehrenmitglied

Freiw. Feuerwehr Hemsbach a. d. B.
Beruf: Landwirt
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 6. November 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Wilhelm Katzenmayer

Freiwillige Feuerwehr Konstanz

Ehrenmitglied

Beruf: Wagnermeister
Alter: 81 Jahre
Todesstag: 14. Oktober 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Georg Kling

Freiwillige Feuerwehr Schriesheim

Beruf: Tagelöhner
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 20. September 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 40 Jahre

Friedrich Hierholzer

Fabrikfeuerwehr der Aluminium-Walzwerke Singen-Hohentwiel
Beruf: Schmied
Alter: 50 Jahre
Todesstag: 9. November 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 11 Jahre

Emil Weeh

Freiwillige Feuerwehr Stockach
Beruf: Kaufmann
Alter: 70 Jahre
Todesstag: 29. Oktober 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 26 Jahre

Julius Beschle

Freiwillige Feuerwehr Stockach
Beruf: Buchbindermeister
Alter: 67 Jahre
Todesstag: 14. November 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 45 Jahre

Karl Walser

Freiwillige Feuerwehr Waldshut
Beruf: Zeichner
Alter: 38 Jahre
Todesstag: 8. Oktober 1935
Dauer der Wehrmannszeit: 18 Jahre

mals einen kurzen Rückblick über den Verlauf der Übung und dankte in diesem Zusammenhang vor allem dem Kommandantenstellvertreter Ley, dem Löschzugführerstellvertreter A. Schwarz und Adjutant Huber, die die Übungen zusammenstellten und denen die Ausbildung der Wettkampfmannschaft übertragen war. Zum Schluss sand der Redner noch herzliche Worte über Kameradschaft der Wehrleute.

Die Grüße der Stadtverwaltung überbrachte Herr Bürgermeister Mager, wobei er besonders hervorhob, daß der Gedanke der Volksgemeinschaft gerade bei der Feuerwehr den sichtbaren Ausdruck finde. Die Stadtverwaltung sei stolz gewesen auf den Erfolg, den die Konstanzer Wehr in Billingen errungen habe. Gleichzeitig stattete Herr Bürgermeister Mager der Feuerwehrkapelle den gebührenden Dank ab für ihre prächtigen Leistungen, mit denen sie jeweils die verschiedenen Anlässe verschönere. Der Redner schloß mit einem Sieg-Deil auf den Führer, worauf die Nationallieder folgten. Herr Regierungsrat Schühly sprach im Namen des Bezirksamts der Feuerwehr den Dank aus für ihre stete Hilsleistung bei Ueberlandeneinsatz und würdigte die enge Verbundenheit seiner Behörde mit der Feuerwehr. Die Grüße der schweizerischen Feuerwehr Kreuzlingen überbrachte deren Kommandant Diebolt, der sich sehr anerkennend über die Leistungen der Wettkampfmannschaft ausdrückte und auf die stets gute Kameradschaft zwischen den beiden Wehren diesseits und jenseits der Grenze hinwies; er trank zum Schluss auf die ferneren guten Beziehungen zwischen Konstanz und Kreuzlingen. Zu Ehren des Schweizer Kommandanten spielte die Kapelle den Berner-Marsch.

Ehrenkommandant Branddirektor Mannhart hob ebenfalls die guten Leistungen der Wettkampfmannschaft hervor; er fand herzliche Worte der Verbundenheit für die Wehrleute und forderte sie auf, den guten Korpsgeist in der Konstanzer Wehr wie bisher auch fernerhin zu bewahren.

Kommandant-Stellvertreter Ley übergab hierauf der siegreichen Wettkampfmannschaft von Billingen zur Erinnerung und Anerkennung ein schönes Gruppenbild. Die Glückwünsche zu dem schönen Erfolg in Billingen im Namen der Freiwilligen Sanitätskolonne überbrachte deren Kolonnenführer, Herr Hornstein, mit dem Wunsche, daß die Zusammenarbeit zwischen Feuerwehr und Sanitätskolonne sich auch in der Zukunft immer enger gestalten möge.

Damit war der offizielle Teil beendet. Unter Leitung von Korpszahlmeister Steuer wickelte sich dann der gemütliche Teil ab, wobei der Humor noch gebührend zu seinem Rechte kam, und die Feuerwehrkapelle, unter Leitung von Herrn Kapellmeister Mittag, die unermülich ihre schönen Weisen erklingen ließ, gestalteten den Abend zu dem, was er für die Wehrleute sein sollte, eine Erholung.

Neudenan. Am Sonntag, den 17. November 1935 hielt die Freiw. Feuerwehr ihre Schlusübung ab, die sehr gut und exakt ausgeführt wurde. Der Bezirksbrandmeister Spohn

von Mosbach, der persönlich anwesend war, sprach sich sehr anerkennend über die geleistete Arbeit aus. Am Abend versammelte sich die Wehr im „Falken“, um ihr 70jähriges Stiftungsfest zu begehen. In anbetragt der vorgeschrittenen Jahreszeit wurden keine weiteren Einladungen zum Besuch gebracht. Herr Wehrführer Pfisterer begrüßte die erschienenen Kameraden aufs herzlichste, ganz besonders die 4 Herren aus Mosbach, Bezirksbrandmeister Spohn und Adj. Spiser, sowie die Herren Schuler und Lang. Hierauf erteilte er Bürgermeister Kaltenmaier das Wort, der alle Erschienenen nochmals im Namen der Gemeinde begrüßte und dann zu seinem Vortrag überging. Das Thema war, der Feiter entsprechend, die Geschichte unserer Wehr seit ihrer Gründung. An Hand der Akten verbreitete sich der Redner über die Entstehung und den Werdegang unserer Wehr in all diesen langen Jahren. Wie viele Kameraden haben während dieser 70 Jahre bewiesen, daß sie es ernst nahmen mit ihren Pflichten der Allgemeinheit gegenüber, getreu ihrem Wahlspruch: Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr. Für diese war der Spruch kein leerer Schall; das beweist ihr Opfer- und Kameradschaftsgeist, den sie in 20-, 30-, 40- und 50jähriger Tätigkeit gepflegt haben. Für den Vortrag wurde Herr Kaltenmaier am Schlusse seiner Ausführungen starker Beifall gesendet. Kamerad Spohn dankte im Namen der Mosbacher Kameraden für die herzliche Begrüßung und machte mit eindrucksvollen Worten, zum Teil mit Humor durchwürzt, die Kameraden auf ihre Pflichten aufmerksam und forderte sie auf, tren und hingebungsvoll hinter ihren Führern zu stehen eingedenk der Worte: Alle für Einen und Einer für Alle. Die Musik trug zur Hebung der Feststimmung wesentlich durch ihre bekannten schneidigen Märsche usw. bei. Um 10 Uhr kam dann das Tanzbein zu seinem Recht, das von jung und alt fleißig geschwungen wurde. Allen die mitgewirkt haben, diesen Tag so würdig und harmonisch in echter Kameradschaft zu begehen, auch von dieser Stelle herzlichsten Dank; ganz besonders den vier Kameraden aus Mosbach. Der Tag wird allen Kameraden in lieber Erinnerung sein.

Schwarz, Adj.

Rheinfelden. (Ein Veteran der Pflicht.) Ein seltenes Fest konnte die 1. Kompanie (Rollg.) der Freiw. Feuerwehr Rheinfelden feiern, indem sie ihren ältesten Feuerwehrmann, Obmann Friedrich Koniger, für 60jährige Dienstzeit ehrte. Elf Jahre nach der Gründung der damaligen Freiw. Feuerwehr Rollingen, also am 25. März 1875, trat der heutige Jubilar in den Dienst der Freiw. Feuerwehr ein und übte seine Wehrmannsarbeit in treuer Pflichterfüllung bis zur heutigen Stunde aus, was auch die Auszeichnungen auf seiner Brust bezeugen. Die Wehr dankte dem Jubilar durch einen Ehrenabend am 4. November 1935 im Gasthaus zur „Sonne“ in Rollingen. Die herzlichsten Glück- und Segenswünsche der ganzen Wehr überbrachte infolge Erkrankung des

1. Kommandanten Herrn Wegger, der 2. Kommandant Herr Bernauer, Rheinfelden, der dem Jubilar aus Dankbarkeit einen gut gespickten und gefüllten Blumenkorb überreichte. Kamerad Koniger steht heute im 80. Lebensjahr und wir wünschen ihm alle noch einen recht langen und sonnigen Lebensabend. Der Musikverein Nollingen verschönerte diesen Ehrenabend durch prächtige Vorträge, die er seinem langjährigen Ehrenmitglied widmete. Nur zu rasch vergingen die schönen Stunden, welche uns aber stets in Erinnerung bleiben werden. G.

Tiengen (Oberrhein). (Hochwasser.) Am Sonntag, 1. Dezember 1935 wurde die Bevölkerung der Stadt in den Abendstunden durch Hornisten- und Glockenalarm aus ihrer Ruhe erschreckt. Zuerst wußte man noch nicht, wem der Alarm gelten sollte. Ein bis zur Stunde noch gewesener Fall bestätigte jedoch alsbald alles. Die sonst so ruhige Steina war infolge anhaltenden Regens über die Ufer getreten und überschwemmte im Augenblick Feld und Straße. Das Wasser schoß halb Meter hoch gegen die Häuser der Sonneggerei und der rechts der Straße stehenden Gebäude. Letztere, besonders das Gebäude der Frau Funt Bw. war alsbald von den Fluten erfasst und Keller, Scheune und Stallung waren im Augenblick voll Wasser. Als der Alarm ertönte, erschien alsbald die Wehr, um helfend einzugreifen. In fieberhafter Tätigkeit wurde gepickelt und geschaufelt, um dem Wasser eine andere Richtung zu geben, an der Spitze unser verehrter Herr Bürgermeister, welcher allen ein Vorbild war. Man zog einen breiten Graben westlich der Straße, um so das Wasser abzuleiten. Nach angestrengten Bemühungen gelang es auch den vereinten Kräften, dem Wasser Einhalt zu bieten. Die Feuerwehrmänner gingen nachher daran, die einzelnen Keller mit Hilfe der Motorspritze auszupumpen. Bis zum frühen Morgen wurde in rastlosem Fleiß und bis auf die Haut durchnäht gearbeitet. Ueber allem waltete die Vorsicht einer geschickten Führung. An diesem Abend haben die Wehrmänner der Freiw. Feuerwehr wiederum erneut bewiesen, daß sie zu jeder Zeit und Stunde bereit sind, dem Mitmenschen zu helfen in jeglicher Not und Gefahr getreu dem herrlichen, uns eigenen Wahlspruch: „Gott zur Ehr, dem Nächsten zur Wehr“.

Tittsee. (Herbsthauptprobe und Kameradschaftsabend.) Auf Sonntag, den 1. Dezember war die Herbsthauptprobe unserer Wehr angesetzt, die aber des orkanartigen Sturmes wegen leider nicht durchgeführt werden konnte. Das Interesse an der Feuerwehrfrage und die Zuverlässigkeit der Wehrmänner zeichnete sich durch ihr vollzähliges und pünktliches Antreten aus, trotz dieses Sturmes. Anstelle der praktischen Übung wurde dann der Brandfall theoretisch durchgesprochen und soll die Übung in Form eines Nachtalarms bei günstigerer Bitterung zur Durchführung kommen. Unterdessen war Herr Bezirksbrandmeister Denz-Neustadt mit seinem Adjutanten Schwörer und Herr Bürgermeister Hogg-Tittsee eingetroffen. Anschließend begab sich die Wehr in den Gasthof „Waldlust“, um den diesjährigen Kameradschaftsabend abzuhalten. Der komm. Wehrführer, Leutnant Lüber, eröffnete den Kameradschaftsabend mit herzlichen Worten der Begrüßung, vor allem auch an die anwesenden Gäste Bezirksbrandmeister Denz und Bürgermeister Hogg. Anschließend wurde der Kassen- und Tätigkeitsbericht erstattet.

Hierauf machte Herr Bezirksbrandmeister Denz grundlegende Ausführungen über Gliederung, Aufbau und Verwaltung der Feuerwehr sowie über die moderne Brandbekämpfung an Hand von Bildern. Wehrführer Lüber dankte dem Redner für seine lehrreichen Ausführungen und Fingerzeige und bat ihn durch recht baldige weitere Vorträge die Wehr in ihrem Aufwärtstreben unterstützen zu wollen. Herr Bürgermeister Hogg dankte im Namen der Gemeinde der Wehr für ihre im verfloffenen Jahr geleistete Arbeit und versprach nach besten Kräften die Unterstützung durch die Gemeinde, richtete aber gleichzeitig den Appell an die Wehr, stets des Wahlspruchs „Einer für alle, alle für einen“ im Falle der Not in die Tat umzusetzen und durch Zusammenhalt und Pflichterfüllung der verantwortungsvollen Aufgabe bewußt zu sein.

Durch Unterzeichnung der Ausführungen des Herrn Bürgermeisters schloß der Wehrführer den offiziellen Teil und leitete ihn zum kameradschaftlichen über, zu welchem die Gemeinde den Wehrmännern ein Vesper, sowie von einem weiteren Gönner der Feuerwehrfrage ein Faß Bier gestiftet wurden, was wesentlich zu einem noch einige Stunden echt kameradschaftlichen Beisammensein beitrug.

Mit einem Sieg-Heil auf unsern Führer wurde der schön verlaufene Abend beschlossen.

Baldshut 2. Dez. (Freiw. Feuerwehr.) Die Freiwillige Feuerwehr veranstaltete am 30. November im Nebstochsaale ihren herkömmlichen Kameradschaftsabend, früher Korpsabend genannt. Der gutbesetzte Saal war mit Leitern, Schläuchen u. a. funreich geschmückt und an der Bühne hielten zwei, zwar nicht gerade schneidig in die Welt blickende, nachgemachte Feuerwehrmänner Wache. Der Abend stand zum größten Teil unter der Devise „Mit Humor ins Volk“. Der zweite Wehrführer, Kommandant Karl Schmid, begrüßte nach dem Eröffnungsmarsch der Stadtmusik um 8.20 Uhr die Kameraden und Gäste, unter ihnen die Vertreter der Behörden, befreundeter Wehren und Verbände und widmete besonders den Kameraden Frauen eindringliche Ermahnungsworte, dafür Verständnis zu zeigen, wenn die Gatten von den seit 25. März veranstalteten 25 Proben hie und da mit etwas Verpätung in den ehelichen Gemächern einpassiert seien. Er dankte dem Hauptmann Eugen Albrecht als verantwortlichen Vergnügungskommissar und den mitwirkenden Kameraden für ihre große Mühe und Arbeit, um das Zustandekommen des unterhaltungsreichen Abends und ebenso der immer opferbereiten Stadtmusik, welche durch ihre flotten Weisen wesentlich zur Hebung der Stimmung beitrug. Dann begannen die Vorführungen, zunächst ernster Natur. Vöschzugführer Eugen Albrecht sprach den verbindenden erläuternden Text. Da wurde ein „Brand in alten Zeiten“ gezeigt, wo Männlein und Weiblein, letztere oft im Unterrock und Nachtmütze, die Feuerreimer in Schlangenlinie darreichten und sich an den Löscharbeiten unter Führung des Bürgermeisters beteiligen mußten. Weiter sahen wir eine „Verwaltungsrats-sitzung im ersten Reich“, wo u. a. um die Abschaffung der Helm-büchse gestritten wurde. Eine interessante Nummer war auch der „Hosenblich im zweiten Reich“ und dann ein „Moderner Innenangriff im dritten Reich“, wo auf dem Fußboden kriechend, mit Gasmasken und Sicherheitsseilen die Feuerwehrmänner die Brandbekämpfung aufnahmen. — Im humoristischen Teil wurde ein „Montagabend bei der Feuerwehr“ gezeigt. Unter Harmonikabegleitung des Kameraden Bail wurde in Reimen mit Gesang die „Montagsprobe“ geschildert. Wir sahen den Abmarsch der einzelnen Abteilungen in ihre Stammlöfale, wohnten den Aufführungen in den „Beizen“ bei und sahen den strengen „Vöschdienst“ natur- und wahrheitsgetreu dargestellt. Eine fidele Vorführung waren die „Szenen auf dem Heimweg“, insbesondere die nächtlichen Unterhaltungen der Feuerwehrmänner auf den Latzchariplähen; durch Marionettentheater wiedergegeben, da wurden Tränen gelacht. Auch das Dialektstück „Inspektion der ländlichen Wehr“ durch den Bezirksbrandmeister, sowie die Tonzäne „Musik und Feuerwehr“, und der humoristische Gesangschor „Die Eigenschaften des Feuerwehrmannes“ machten dem Bearbeiter Eugen Albrecht und seinen treuen Gehilfen, unter denen wir wohl die Kameraden Fritz Sängler, Zoller, Karl Ruf, Jäger, Eugen Scheuble und die zwei mitspielenden Damen noch besonders hervorheben dürfen, alle Ehre. Um 11.15 Uhr war das reichhaltige Programm abgewickelt und der Tanz begann, dem fleißig gehuldigt wurde. — Wir erachten es als unsere Pflicht, allen Mitwirkenden hier den gebührenden Dank auszusprechen, eingeschlossen sei auch der „Nebstochhans“ mit seinen flinken Heben. Nach diesen frohen Stunden wendet sich nun der Dienst in der Wehr wieder den ernstesten, gemeinnützigen Bestrebungen und Pflichten zu. „Alle für einen, einer für alle“.

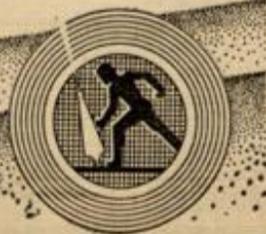
Verantwortlicher Schriftleiter: H. Koellin, Baden-Baden.
D.-A. III. B]. 35: 3200.

Sämtliche
**Hydranten- und
Mannschaftsausrüstungen**
liefert
ALFRED FUCHS, Freiburg i. Br. Rosastr. 5
(bis 1. 4. 34. Inhaber der Firma Schember Söhne).

MINIMAX

Schützt
Volksvermögen!

HANDFEUERLÖSCHER UND LÖSCH-
ANLAGEN FÜR ALLE VERWENDUNGSZWECKE



Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft



Gegründet 1825 in Aachen als gemeinnützige Anstalt

180

Gründerin und Förderin der Badischen Feuerwehr-Unterstützungskasse

Bezirksdirektion: Karlsruhe, Karlstraße 47 — Fernsprecher 148
Kostenlose Beratung in allen Versicherungsfragen — Versicherungen aller Art — Vertreter allerorts

Sein zuverlässiger Helfer!

DER **Gothania**
FEUERLOSCH-SCHLAUCH

Vereinigte Gothania
Werke A-G-Gotha
Größte Spezialfabrik für
Feuerlösch-Hochdruckschläuche



Magirus

seit 1864 die Führung im Leiternbau

Zweiradleitern

in elektrisch geschweißter
Stahlkonstruktion

leicht und sicher zu bedienen. Viele
Vorzüge gegenüber früheren Leiter-
modellen. In Steighöhen von 12 bis
24 m. Druckschichten hierüber und
über Feuerwehrbedarf jeder Art stehen
auf Anforderung zur Verfügung.

**Maglus-
Ganzstahl-Autodrehleitern**
bis 45 m Steighöhe.



C. D. Maglus-Aktiengesellschaft, Ulm-Donau

Schläuche, Armaturen Ausrüstungen

liefern seit Jahrzehnten 113

H. Schember Söhne, Freiburg i. Br.

Inh.: Arnold Gaerthe
Katharinenstraße 19 Telefon 1656

Kauft bei Firmen, die in der Badischen
Feuerwehrzeitung inserieren!

Die freiwillige Feuerwehr Nöttingen Amt
Pforzheim beschafft sich:

- | | |
|--------------------------------|-----------------------------|
| 3 Offizierlederhelme Nr. 44 c | 2 Paar Schwalbennester |
| Neusilber-Beschlag | Nr. 111 |
| 3 Offizierleibriemen Nr. 182 b | 1 Sanitätsmütze Nr. 354 |
| 3 Offizierseitengewehre mit | 2 Sanitätsarmbinden |
| Portepée | Nr. 355 |
| 3 Offiziersröcke Nr. 118 a | 2 Lederkoppel Nr. 356 a für |
| 3 Paar Kragenspiegel, | Sanitäter |
| Nielsilber | 2 Verbandstaschen mit In- |
| 3 Offiziersmützen Nr. 99 b | halt Nr. 358 |
| 3 Hornpfeifen Nr. 324 a | 2 Paar Kragenspiegel |
| 3 Ketten dazu Nr. 278 a | Nr. 355 a |
| 1 Paar Achselstücke Nr. 105 a | 1 Elektrikerhelm Nr. 342 a |
| 2 Paar Achselstücke Nr. 104 a | 1 Elektrikergurte Nr. 343 |
| 3 elektr. Lampen Nr. 2263 Mo | 1 Werkzeugtasche Nr. 343 |
| 55 Stahlhelme | 1 Paar Gummihandschuhe |
| 20 Beile Nr. 220 mit Not- | Nr. 346 b |
| hacken und Taschen | 1 Univerfalzange Nr. 347 |
| 55 Mannschaftsröcke Nr. 118 | 1 Armbinde Nr. 351 a |
| 55 Steigergurten Nr. 167 mit | 8 Steigerleinen Nr. 197 |
| Karabiner | 20 Leinenkarabiner Nr. 201 |
| 55 Mannschaftsmützen Nr. 99 a | blank |
| 5 Paar Achselstücke Nr. 100 a | 1 mechanische Leiter |
| für Obleute | 12 Meter Steighöhe |
| 2 schwarze Lederkoppel | 1 Strahlrohr mit Verteiler |
| Nr. 179 für Hornisten | mit Storzanschluß |
| 2 Signalhörner Nr. 304 mit | 1 Strahlrohr mit Absperr- |
| C-Stimmung | hahn am Mundstück Nr. 428 |
| 2 Schnüre dazu Nr. 277 | mit Storzanschluß |

Angebote unter Beifügung von Mustern bzw. Abbildungen sind bis
1. Januar 1936 beim Bürgermeisteramt Nöttingen, Amt Pforzheim ein-
zureichen. Vertreterbesuch zwecklos.

Der Bürgermeister:
Guigas.



Kragenspiegel silber gestickt,

Seitengewehre mit dunkelbr. Ledertaschen und

Offiziers-Portepée nach preuß. Vorschrift,
nunmehr für sämtliche bad. Feuerwehr-Offiziere zugelassen

Stahlhelme Original-Thale nach preuß. Vorschrift mit
besonders kräftiger, erstkl. Innenaustattung in geschl. Form
Bei Neuanschaffungen ist dem Stahlhelm jetzt auch in Baden
der Vorzug zu geben.

Preislisten und Angebote kostenfrei!

Emil Kress, vorm. Schlauchweber, Kress & Lehr (Baden)

Kleine Anzeigen - Großer Erfolg!

Paul Leopold

Feuerlösch Geräte-Verkauf
Kehl, Postfach 132

Ludwig Trickstraße 22

Magirus-Fabrikate

[Referenz Magirus-Patent-Ganz-
stahl-Autodrehleiter Kehl]
Abänderungen auf Storz-Kupplung,
Atemschutz-Apparate, Schläuche
u. s. w. 142

